



Bundesvereinigung Opfer der NS - Militärjustiz e.V.

Gemeinnützig anerkannter Verein

28757 Bremen Aumunder Flur 3A Telefon und Fax 04 21/66 57 24

www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Appell an den Bundesrat: Keine „Wahlkampfhilfe“ für die bayerische FDP! „Überschüssiges“ Gesetz für neuen Gerichtsstand in Kempten/Allgäu muss von der Länderkammer gebremst werden.

Pressemitteilung

15. November 2012

In der nächsten Sitzung des Bundesrates am **Freitag, 23. November 2012**, wird in zweiter Lesung das Gesetz für einen „Gerichtsstand bei besonderer Auslandsverwendung der Bundeswehr“ beraten (Drs. 638/12 v. 2.11.12, z.Zt. Top 15 der 903. Sitzung). Das Gesetz wurde am 25. Oktober 2012 mit der Mehrheit der Regierungsfractionen vom Deutschen Bundestag beschlossen – gegen die Stimmen aller Oppositionsfractionen. Deren Regierungsbeteiligung in den Bundesländern lässt nun erwarten, dass gegen das – lt. Sachverständigenaussage „überschüssige“ – Gesetz jetzt „Einspruch“ nach Art. 77 Abs. 3 und 4 Grundgesetz erhoben wird. Die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz hat die Ministerpräsidenten aller zwölf Bundesländer, in denen eine der Oppositionsparteien regiert oder mitregiert, gebeten, „Einspruch“ einzulegen.¹

Während die Bundesregierung möchte, dass der neue Gerichtsstand am 1. März 2013 in Kempten seine – auch nach einer mehrstündigen Bundestaganhörung von neun Sachverständigen nicht genau bestimmbare – Arbeit aufnehmen soll, hatten die Oppositionsfractionen in der abschließenden Gesetzesberatung ihre Zweifel am Sinn und Zweck des Gesetzes deutlich artikuliert. Die SPD-Bundestagsfraction war zuvor durch die Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss von „skeptischer Offenheit“ zu „offener Skepsis“ (Berichterstatte MdB Christoph Strässer) und damit zur Ablehnung des Gesetzes gelangt. Die Berichterstatte von Bündnis 90/Die Grünen, MdB Katja Keul, und der Bundestagsfraction Die Linke, MdB Paul Schäfer, hatten jeweils die Einführung einer Sondergerichtsbarkeit als „schädlich“ bzw. „gefährlich“ für ihre Fractionen abgelehnt.

In der Bundestagsdebatte am 25. Oktober war bereits erörtert worden, dass - so MdB Strässer (SPD) - „Wahlkampfhilfe“ für die bayerische FDP ein Motiv für dieses Gesetz sei, zu dem sich auch der Kemptener FDP-Wahlkreisabgeordnete Stephan Thomae in seiner anschließenden Rede bekannte (siehe Plenarprotokoll 17/201 Seite 24386). Der Bundesrat sollte sich für derartige sachfremde Zwecke nicht einspannen lassen und das Gesetz über den gesonderten Gerichtsstand für Soldaten im Auslandseinsatz zurückweisen. Der Preis ist viel zu hoch für ein Gesetz, das nicht gebraucht wird, das aber den Weg hin zu einer Rechtsentwicklung eröffnet, an dessen Ende die Wiedereinführung der in der Weimarer Republik und der Bundesrepublik aus guten Gründen abgeschafften Militärjustiz stehen könnte.

Zum Hintergrund des Gesetzesvorhabens:

Mehrere Anläufe der FDP in früheren Legislaturperioden scheiterten, einen besonderen Gerichtsstand zur Strafverfolgung von Taten deutscher Soldaten im Ausland einzurichten. 2009 fand das Vorhaben Eingang in die gelb-schwarze Koalitionsvereinbarung. Ein missglückter Gesetzesanlauf 2010 führte 2012 zu einer neuen Vorlage aus dem Bundesjustizministerium, dem die bayerische FDP-Bundestagsabgeordnete Leutheusser-Schnarrenberger vorsteht. Die Gesetzes-Vorlage wurde am 28. März 2012 vom Bundeskabinett beschlossen. Über den Bundesrat wurde der Gesetz-Entwurf am 11. Mai 2012 in die Parlamentarische Beratung eingebracht und zunächst – bei nur einer Gegenstimme – „durchgewinkt“. Am 24. Mai 2012 wurde er im Deutschen Bundestag in erster Lesung – per Abgabe schriftlicher Stellungnahmen - „beraten“. Die von der Bundesregierung beabsichtigte kurzfristige 2. und 3. Lesung, damit das Gesetz wie vorgesehen zum 1. November 2012 in Kraft treten und der neue Gerichtsstand in Kempten/ Allgäu seine – lt. Anhörung erst noch zu definierende – Arbeit aufnehmen können würde, kam vor der Sommerpause 2012 nicht zustande. Der Rechtsausschuss beschloss stattdessen am 13. Juni 2012 die Durchführung der o.a. Anhörung von Sachverständigen, die am 26. September 2012 stattfand. Deren Ergebnis und die Einwände der Experten wurden in der o.a. Bundestagsdebatte am 25.10.2012 eingehend dargelegt.²

Alle Dokumente und Stellungnahmen im Internet: <http://www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/>. Kontakt/Ansprechpartner für Rückfragen: Günter Knebel, Schriftführer im Vorstand, Tel: 0421-374557; mobil: 0160-91966234

¹ Wortlaut des Briefes vom 9. November 2012 an den Vorsitzenden des Bundesrates, Ministerpräsident Kretschmann in der Homepage-Rubrik >Stellungnahmen< oder direkt: <http://www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/uploads/Dateien/Stellungnahmen/MPKretschmannBawue20121108.pdf>
² Plenarprotokoll 17/201, Top 20 (Zugang über Homepage-Startseite unter >Neuigkeiten<)

Vorsitzender:
Ludwig Baumann

Schriftführer: Günter Knebel
Mail: Knebel-Bremen@t-online.de

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Vorsitzender, Freiburg / Dr. Peter Fischer, Berlin /
Dr. Detlef Garbe, Hamburg / Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach,
Baden-Baden, Berlin / Dr. Rolf Surmann, Hamburg / Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg